

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 17. Juli 2012**  
**im Heimatmuseum Schliersee**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Maichel
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Pötzingner
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weidl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Lindner	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Petters

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Sprenger	144	GR Pötzingner	152, 153
GR Krogoll	155	GR Lindner	155
GR Maichel	156		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Grundbacher	137 - 150	GR Krogoll	137 - 149
GR Maichel	148, 166	2. Bgm. Wunderle	148, 166

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Vor der Sitzung findet ein Rundgang um das Gebäude des Heimatmuseums Schliersee in der Lauterstraße statt. Der Markt Schliersee hat jüngst das Objekt Lautererstraße 6 a (Postamt Schliersee) erworben. Der Vorsitzende bittet die Marktgemeinderatsmitglieder sich darüber Gedanken zu machen, welche Möglichkeiten bestehen, das einzigartige Museumsgebäude künftig besser hervorzuheben. Diese Gedanken und Ideen sollen dann vom Markt Schliersee Schritt für Schritt weiterverfolgt werden.

Eingangs der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Heimatfreunde Schliersee e. V. für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement. Den Vereinsmitgliedern ist es zu verdanken, dass das gemeindliche Museumsgebäude ordnungsgemäß unterhalten wird und mit Leben erfüllt ist.

Herr Wolfgang Bernd informiert in kurzen Zügen über die Historie des Museumsgebäudes, das aus einem Gebäudeteil von 1364 und einem Gebäudeteil von 1464 am Originalstandort besteht. Das Gebäude war bis 1906 bewohnt und ist seit 1916 Museum.

Lfd. Nr. 137	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Vereinbarung Heimatfreunde Schliersee e. V./Markt Schliersee über eine zweckgebundene Spende an die Schlierseer Bürgerstiftung für den Unterhalt des Heimatmuseums Schliersee</b></p> <p>Der Heimatfreunde Schliersee e. V. hat in den vergangenen Jahren aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden Rücklagen gebildet. Diese Rücklagen waren für einen evtl. notwendigen Erwerb des Grundstücks, auf dem sich das Museumsgebäude befindet sowie den dazugehörigen Umgriff gedacht. Zwischenzeitlich konnte das gesamte Objekt Lautererstraße 6 und 6 a (Heimatmuseum und Postamt) vom Markt Schliersee erworben werden und damit den Erhalt langfristig sichern.</p> <p>Zwischen dem Markt Schliersee und dem Heimatfreunde Schliersee e. V. wurde zwischenzeitlich besprochen, die Rücklagen über eine zweckgebundene Spende an die Schlierseer Bürgerstiftung für Unterhaltungsmaßnahmen am Heimatmuseum Schliersee einzusetzen.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Markt Schliersee und dem Heimatfreunde Schliersee e. V. aus dem Jahre 1982 zu überarbeiten und eine neue Vereinbarung abzuschließen. Hierbei sollen Regelungen im Zusammenhang mit der Verwendung der in Aussicht gestellten zweckgebundenen Spende an die Schlierseer Bürgerstiftung getroffen werden.</p> <p>Der 1. Vorsitzende der Heimatfreunde Schliersee e. V., Herr Günter Maier weist nochmals darauf hin, dass die Rücklagen zweckgebunden für das Heimatmuseum eingesetzt werden müssen. Die Verwendung der Rücklagen wird derzeit steuerrechtlich geprüft. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung.</p>			

GR Dr. Dombrowsky bittet darum, den Vertrag zwischen dem Markt Schliersee und dem Heimatfreunde Schliersee e. V. aus dem Jahre 1982 ins Intranet einzustellen.

GR Maichel spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Zweckbindung der Spende hinreichend zu bestimmen und dem Museumsverein hinsichtlich der Mittelverwendung ein Mitspracherecht einzuräumen.

Die Marktverwaltung wird als nächstes gemeinsam mit dem Heimatfreunde Schliersee e. V. einen Vereinbarungsentwurf bezüglich des Heimatmuseums Schliersee einschließlich Regelungen über die zweckgebundene Spende erarbeiten.

Lfd. Nr. 138	anwesend: 18		ohne Beschluss										
<p><b>Bürgermeisterwahl 2012; Benennung der Mitglieder/Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses</b></p> <p>Von den im Marktgemeinderat Schliersee vertretenen Parteien und Wählervereinigungen werden für den Gemeindevwahlausschuss im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 2012 folgende Mitglieder und Stellvertreter benannt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;"><u>Mitglied:</u></th> <th style="text-align: center;"><u>Stellvertreter/in:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Florian Zeindl</td> <td style="text-align: center;">Astrid Leitner</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ursula Bommer</td> <td style="text-align: center;">Klaus Pusl</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ilse Faltermeier</td> <td style="text-align: center;">Gerhard Weitl</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Beate Rauch</td> <td style="text-align: center;">-/-</td> </tr> </tbody> </table>				<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>	Florian Zeindl	Astrid Leitner	Ursula Bommer	Klaus Pusl	Ilse Faltermeier	Gerhard Weitl	Beate Rauch	-/-
<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>												
Florian Zeindl	Astrid Leitner												
Ursula Bommer	Klaus Pusl												
Ilse Faltermeier	Gerhard Weitl												
Beate Rauch	-/-												

Lfd. Nr. 139	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Mittagsbetreuung Schuljahr 2012/2013; Sachstandsbericht</b></p> <p>Der Vorsitzende informierte in der letzten Marktgemeinderatssitzung, dass für das kommende Schuljahr 2012/2013 derzeit 14 Anmeldungen für die reguläre Mittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr) und 5 Anmeldungen für die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr) an der Grundschule Schliersee vorliegen.</p> <p>Eine staatliche Förderung wird aber nur dann gewährt, wenn für eine Mittagsbetreuungsgruppe mindestens 12 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern vorliegen. In Absprache mit der Marktkämmerei wurde deshalb durch die Leitung der Grund- und Mittelschule Schliersee nochmals eine erneute kurzfristige Bedarfserhebung zur verlängerten Mittagsbetreuung durchgeführt. Nach dieser Erhebung sind mit Stand vom 27.06.2012 zehn Anmeldungen vorliegend. Nach den Richtlinien für die Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grundschulen kann auch in begründeten Ausnahmefällen die Zahl der Mindestgröße einer Gruppe (= Zuwendungsvoraussetzung) geringfügig unterschritten werden.</p>			

Die Schulleitung geht auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, dass nach Aushändigung der neuen Klassenstundenpläne zum Schuljahresbeginn 2012/2013 eine zusätzliche Nachfrage nach einer verlängerten Mittagsbetreuung bestehen wird.

Die Marktkämmerei hat daher – aufgrund der Stellungnahme des Schulleiters der Grund- und Mittelschule Schliersee und der vorliegenden Voranmeldungen für den Betreuungsbedarf – für beide Mittagsbetreuungsgruppen (Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr) einen Antrag auf staatliche Fördermittel gestellt (Antragsfrist: 02. Juli 2012).

Nach dem Schreiben vom 03.05.2012 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann davon ausgegangen werden, dass alle derzeit bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei erneuter Antragstellung auch im Schuljahr 2012/2013 eine staatliche Förderung erhalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Mit einer Bewilligung einer Zuwendung mittels Bescheid durch die Regierung von Oberbayern kann voraussichtlich im September 2012 gerechnet werden.

Lfd. Nr. 140	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 des Marktes Schliersee</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 des Marktes Schliersee vor.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich bei der Marktkämmerin für die zeitlich nahe Vorlage des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2011.</p> <p>Die Marktkämmerin erläutert die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Rechenschaftsberichts und informiert hierbei über die positive Entwicklung (Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen). Der Weg der Haushaltskonsolidierung wird vom Markt Schliersee konsequent weiterverfolgt.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky bedankt sich für die ausführliche und übersichtliche Sitzungsvorlage. Nach Ansicht von GR Dr. Dombrowsky ist die positive Entwicklung bei den gemeindlichen Finanzen zu spüren.</p> <p>GR Maichel weist darauf hin, dass die erzielten Mehreinnahmen nicht zu Mehrausgaben des Marktes Schliersee geführt haben.</p>			

Lfd. Nr. 141	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Sachstandsbericht</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat bereits im Jahre 2008 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Anbau eines Wintergartens und einer Garage am bestehenden Wohnhaus Grünseestraße 2 c die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße,, beschlossen und den diesbezüglichen Bebauungsplanänderungsentwurf gebilligt. Das Bebauungsplanänderungsverfahren konnte bislang nicht weiter betrieben werden, da bislang keine Einigung über die in diesem Zusammenhang vom Marktgemeinderat Schliersee angeregte Grundabtretung für den Gehwegnachbau an der Grünseestraße zustande kam.</p> <p>Die Eigentümerin des Anwesens Grünseestraße 2 c stimmte jüngst der Abtretung der notwendigen Teilfläche für den geplanten Gehwegnachbau an der Grünseestraße zu. Ein entsprechender Urkundenentwurf liegt vor. Sobald die Grundabtretung notariell beurkundet ist, wird das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ fortgesetzt.</p>			

Lfd. Nr. 142	anwesend: 18	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 1
<p><b>Änderung bzw. Erweiterung Bebauungsplan Nr. 6 „Schönfeldstraße“; Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1435 an der Schönfeldstraße</b></p> <p>Das gemeindliche Grundstück FINr. 1435 mit einer Fläche von insgesamt 7.478 m<sup>2</sup> ist im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee als Grünfläche dargestellt. Das Grundstück wird von der Schönfeld- und Taubensteinstraße umschlossen und mittig durch den Dürnbach durchflossen. Nach den gemeindlichen Unterlagen handelt es sich bei dem Grundstück teilweise um Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Im Rahmen einer der vergangenen Sitzungen des Bauausschusses Schliersee wurde angeregt, die Bebaubarkeit der nordöstlichen Teilfläche (ca. 850 m<sup>2</sup>) zu überprüfen. Nach Auskunft der Abteilung Ortsplanung und des Amtes für Wasserwirtschaft am Landratsamt Miesbach ist das Grundstück FINr. 1435 nicht als Überschwemmungsgebiet festgelegt. Die Bebauung der nordöstlichen Teilfläche ist mittels Bauleitplanung des Marktes Schliersee grundsätzlich vorstellbar. Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“ könnte hierzu erweitert werden. Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung können die Bebauungsmöglichkeiten (Einfamilienhaus/Doppelwohnhaus mit dazugehörigen Garagen) geprüft werden.</p> <p>Auf Nachfrage von GR Mödl informiert die Marktverwaltung, dass im Zuge der Bebauungsplanänderung das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim beteiligt wird. Sollten aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen oder Bedenken vorgetragen werden, sind für den Markt Schliersee keine haftungsrechtlichen Folgen zu erwarten.</p>			

GRin Rauch spricht sich grundsätzlich gegen eine Bebauung in der unmittelbaren Nähe des Dürnbachs aus.

GR Weitzl vertritt die Meinung, dass die Schaffung eines Baurechts auf der Teilfläche des Grundstücks FINr. 1435 durch den Markt Schliersee nur im Rahmen eines Einheimischen-Bauprogramms erfolgen soll. Seine Zustimmung zur Bebauungsplänenänderung erfolgt daher nur unter dieser Bedingung.

GR Kieninger weist darauf hin, dass auf der Grundstücksteilfläche der öffentliche Schmutzwasserkanal und ein privater Schmutzwasserkanal verlaufen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bebauung der nordöstlichen Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks FINr. 1435 die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schönfeldstraße“.**

Lfd. Nr. 143	anwesend: 18	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 18
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

**Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Seestraße/Rotmauerergasse“; Antrag Stefanie Thiele auf Teilnutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b**

Das Anwesen Seestraße 9 b befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Seestraße/Rotmauerergasse“. Als Art der baulichen Nutzung ist in diesem Bebauungsplan ein Mischgebiet festgesetzt. Ebenfalls ist das Grundstück im Flächennutzungsplan des Marktes Schliersee als Mischgebiet dargestellt.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.05.2012 den Antrag auf Nutzungsänderung der gesamten Gewerbeeinheit im Erdgeschoss des Anwesens Seestraße 9 b in zwei Wohnungen und die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Seestraße/Rotmauerergasse“ zur Vermeidung eines Bezugsfalles abgelehnt. Im Obergeschoss und Dachgeschoss des Anwesens Seestraße 9 b befinden sich insgesamt 5 Wohnungen; mit der beantragten Nutzungsänderung des Erdgeschosses wäre die Mischgebietenutzung nicht mehr gewährleistet gewesen.

Dem Markt Schliersee liegt nun ein Antrag auf teilweise Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Seestraße 9 b vor. Hierbei soll eine Fläche von ca. 29 m<sup>2</sup> als Gewerbeeinheit erhalten werden; die übrigen Flächen sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zur Belichtung und Herstellung einer Terrasse für die geplante Erdgeschosswohnung ist eine Abgrabung zur nordwestlichen Grundstücksgrenze auf eine Länge von ca. 16,0 m, einer Tiefe von ca. 3,0 m bis 4,0 m und einer Höhe von ca. 2,0 m vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim sind, unabhängig von der Festsetzung im Bebauungsplan, für die Art der baulichen Nutzung die bestehenden Nutzungen im Umgriff des Objekts maßgeblich. Nach den tatsächlichen Nutzungen der umliegenden Gebäude handelt es sich um ein Mischgebiet; ein Rechtsanspruch auf die beantragte Nutzungsänderung besteht daher nicht.

Der Marktgemeinderat Schliersee weist darauf hin, dass für die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss des Anwesens Seestraße 9 b Stellplätze zur Verfügung stehen. Dies stelle gegenüber anderen gewerblich genutzten Gebäuden entlang der B 307 einen deutlichen Vorteil für eine Vermietung dar. Zudem wurde dem Markt Schliersee bislang nicht nachgewiesen, dass die gewerbliche Vermietung des Erdgeschosses hinreichend vermarktet wurde.

GRin Rauch regt an, bezüglich der Vermietung die SMG Standortmarketing-Gesellschaft im Landkreis Miesbach mbH vermittelnd einzuschalten.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 18 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 32 „Seestraße/Rotmaurergasse“ im Zusammenhang mit dem Antrag auf Teilnutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Seestraße 9 b ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

Lfd. Nr. 144	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Schatzlweg“; Antrag Florian Lederer auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 620/6 am Schatzlweg**

Das Grundstück FINr. 620/6 am Schatzlweg liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Auf dem 748 m<sup>2</sup> großen Außenbereichsgrundstück befindet sich bislang nur ein kleiner Holzschuppen.

Dem Markt Schliersee lag bereits im Jahre 2004 ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück FINr. 620/6 vor. Aufgrund des bislang fehlenden Hochwasserschutzes am Schatzlgraben sowie evtl. geologischer Risiken konnte dem Bauvorhaben nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Zwischenzeitlich wurde auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim im Schatzlgraben nordöstlich des Grundstücks FINr. 620/6 ein Wildholznetz eingebaut und die Böschung sowie die Sohle des Schatzlgrabens im Anschluss an das Wildholznetz befestigt.

Weiterhin wurde zwischenzeitlich vom Antragsteller ein geologisches Gutachten, erstellt durch das Ing.-Büro Gebauer in Traunstein, vorgelegt. Hierzu wurde u. a. auf dem Grundstück FINr. 620/6 eine Schürfgrube bis in eine Tiefe von 2,5 m untersucht. Es handelt sich bei dem Boden um Schwemmkalkablagerungen aus z. T. schluffigen, sandigen Kies (Bodenklasse 3 bis 5). Aufgrund der wechselnden Zusammensetzung ist es ein bedingt tragfähiger und frostempfindlicher Boden. Auf dem Grundstück wurde keine, auf Hangwasser zurückzuführende, Vernässung festgestellt. Trotzdem können temporäre Schicht- und Stauwasserbildungen zum unterlagernden Fels nicht ausgeschlossen werden. Oberhalb des Grundstücks FINr. 620/6 wurden keine Hin-

weise auf aktive Rutschbereiche oder aktive Hanganbrüche festgestellt. Sie können jedoch nicht ausgeschlossen werden; es ist aber unwahrscheinlich, dass diese bis in das Baufeld vordringen könnten. Eine Steinschlag- oder Felssturzgefahr ist nicht gegeben. Aus geologischer Sicht bestehen gegen die Bebauung keine Bedenken unter Beachtung der Starkregenereignisse mit dem entsprechenden Andrang von Oberflächenwasser.

Das ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben nachzuweisende Geh- und Fahrrecht sowie ein Recht für sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Nachbargrundstück FINr. 615 wurde ebenfalls zwischenzeitlich vom Antragsteller nachgewiesen.

Der Bauausschuss Schliersee hat aufgrund der aktuellen Sachlage jüngst dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück FINr. 620/6 grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach könne das Bauvorhaben nur durch den Erlass einer Außenbereichssatzung ermöglicht werden. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sollte in diesem Zusammenhang prüfen, ob die beantragte Bebauung aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich möglich ist. Die vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erbetene Stellungnahme liegt dem Markt Schliersee bislang noch nicht vor.

2. Bgm. Wunderle bittet darum, dass das geologische Gutachten des Ing.-Büros Gebauer ins Intranet eingestellt wird. Weiterhin bittet 2. Bgm. Wunderle um eine Bestätigung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des jüngst in den Schatzlgraben eingebauten Wildholznetzes.

Der Marktgemeinderat Schliersee weist darauf hin, dass die Aufstellung und der Erlass einer Außenbereichssatzung für das Grundstück FINr. 620/6 nur unter der Bedingung erfolgt, wenn zu Lasten des Grundstücks eine Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie ein Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee notariell beurkundet wird.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück FINr. 620/6 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Schatzweg“. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim grundsätzlich keine Einwendungen oder Bedenken hinsichtlich der Bebauung des Grundstücks FINr. 620/9 vorträgt. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Erlass der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Schatzweg“ sind vom Antragsteller zu tragen.**

GR Sprenger nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.



Lfd. Nr. 145	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht Verkehrsgutachten</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau in Neuhaus ein Verkehrsgutachten beauftragt wurde. Weiterhin erfolgte durch den Markt Schliersee eine Auftragserweiterung hinsichtlich der hierfür notwendigen Verkehrszählungen. Mit dem Ergebnis des Verkehrsgutachtens der beauftragten Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH müsste spätestens bis zur Septembersitzung des Marktgemeinderats Schliersee zu rechnen sein.</p>			

Lfd. Nr. 146	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Kontrollen zum Vollzug der Anlagensatzung und der Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee; Sachstandsbericht</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.05.2012 grundsätzlich die Beauftragung eines Unternehmens im Rahmen einer Personalgestellung im Zusammenhang mit der Überwachung der Bestimmungen der Anlagensatzung und der Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee beschlossen.</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass nach Rücksprache ein Kontrolleur im Rahmen einer Personalgestellung nicht mehr Befugnisse hat, als Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes. Der bisher beauftragte Sicherheitsdienst Oberland Security wurde daher wieder mit den Kontrolltätigkeiten in Schliersee beauftragt. Im Rahmen eines Gesprächs wird der Auftragnehmer angewiesen, gegen Störer konsequent vorzugehen und hierbei die Personalien für die Einleitung eines Bußgeldverfahrens festzustellen.</p> <p>2. Bgm. spricht sich dafür aus, im Bereich des Kurparks konsequent gegen die Verstöße vorzugehen. Hinsichtlich der Verstöße gegen das Badeverbot im Kurparkverbot regt 2. Bgm. Wunderle an, dass der Sicherheitsdienst bereits am Morgen präsent ist.</p> <p>GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass die Überwachungstätigkeiten nicht nur auf den Kurpark beschränken dürfen. Im Bereich des Bahnhofes und am Bergwacht-Parkplatz lassen sich in jüngster Zeit verstärkt Personen nieder, um Alkohol zu trinken.</p>			

Lfd. Nr. 147	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</b></p>			

Lfd. Nr. 148	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.06.2012</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.06.2012.</b></p>			

Lfd. Nr. 149	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Einbau der Trag- und Deckschicht im Zusammenhang mit den Straßensanierungsarbeiten an der B 307 nun nachts durchgeführt werden. Die Tragschicht wird in zwei Nächten jeweils bei halbseitiger Sperrung und Einbahnstraßenregelung eingebaut. Für den Einbau der Deckschicht erfolgt eine Vollsperrung. Die genauen Termine und Abläufe gibt das Staatliche Bauamt Rosenheim durch eine Pressemitteilung in den nächsten Tagen bekannt.</p> <p>Der Vorsitzende informiert, dass am 22.07.2012 die Pfarrkirche St. Sixtus feierlich wiedereröffnet wird. Zugleich wird das 300jährige Jubiläum der Grundsteinlegung der Pfarrkirche gefeiert. Die Weihe von Altar, Ambo und der neuen Orgel durch den Erzbischof Reinhard Kardinal Marx stellt ein besonderes bzw. einmaliges Ereignis dar. Um zahlreiche Teilnahme der Marktgemeinderatsmitglieder wird gebeten. Der Vorsitzende bittet weiterhin alle Schlierseer Hausbesitzer, für diesen Anlass ihre Gebäude festlich zu schmücken.</p>			

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
17.04.2012	063	Masterplan Tourismus
15.05.2012	101	Bebauungsplan Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“; weiteres Vorgehen
15.05.2012	102	Bebauungsplan Nr. 69 „Gasthof Post“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf
15.05.2012	103	Bebauungsplan nr. 68 „Seestraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf
15.05.2012	104	Gehwegnachbau Grünsee-/Rauheckstraße“; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
15.05.2012	105	Gehwegnachbau Rauhkopfstraße; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
15.05.2012	106	Neubau Hackschnitzellager Bauhof Neuhaus; Auftragsvergabe Betonarbeiten
15.05.2012	107	Befestigung Parkplatz Friedhof Westenhofen; Auftragsvergabe Erd- und Pflasterarbeiten
15.05.2012	108	Gehwegnachbau Werner-Bochmann-Straße; Auftragsvergabe Erd- und Pflasterarbeiten
15.05.2012	109	Sanierung Werner-Bochmann-Straße und Bahnhofstraße; Auftragsvergabe Asphaltarbeiten
15.05.2012	110	Sanierung Hennererstraße; Auftragsvergabe (Spritz-)Asphaltarbeiten
15.05.2012	111	Befestigung Wege und Musikpavillon-Vorplatz Kurpark Schliersee; Sachstandsbericht
15.05.2012	112	Rechtsstreit Markt Schliersee ./ monte mare GmbH Architekten & Ingenieure; Sachstandsbericht
15.05.2012	113	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 622-G-2012 vom 29.03.2012, Dienstbarkeitsbestellung Bauverbot Grundstück FINr. 1604 an der Josefstaler Straße (Hans Strack-Zimmermann)
15.05.2012	114	Personalangelegenheit; Ersatzeinstellung Mitarbeiter Bauhof (Mechaniker) - Sachstandsbericht
15.05.2012	115	Personalangelegenheit; Ersatzeinstellung Mitarbeiter Bauhof
15.05.2012	116	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.04.2012
15.05.2012	117	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters